

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 13.07.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal der Ortsgemeinde,
Naheweinstraße 79, 55450
Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:20 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 10 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 11 bis 12
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☐ beschlossen (siehe Anlagen) ☒ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-14, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 4-7,11
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-3,7-12

Datum: 14.08.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schritfführer I (Sitzung)

Schritfführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	13.07.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:20 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas		X		
Stumm, Katja		X		
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim		X		
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin	X			
Heckmann, Tobias		X		
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina	X			
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz		X		
Lau, Matthias	X			
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol		X		
Lersch, Thomas		X		
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold		X		
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel		X		
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael		X		
Schriftführerin Eißing, Heike	X			

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	13.07.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:20 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Sanierung der Ernst-Ludwig-Straße - Vorstellung der Planung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise
3. Baugebiet Borngraben - Vorstellung von alternativen Erschließungsmöglichkeiten
4. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Langenlonsheim (Wohnhausneubau)
5. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Langenlonsheim/ Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
6. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) im Bereich der Gestaltungssatzung Langenlonsheim/ Umnutzung einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus
7. Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz
8. Beschilderung Sonnenberg Campus
9. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 LBauO i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB (Ausbau eines Dachgeschosses eines bestehenden Wohngebäudes, Anbau eines Balkones), Erneute Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen
10. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 13.07.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen gemäß § 21 der
Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 13.07.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Sanierung der Ernst-Ludwig-Straße - Vorstellung der Planung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt Frau Kaufmann von der Dillig Ingenieure GmbH. Frau Kaufmann stellt dem Gemeinderat die bisher vorliegenden Planungen für die Sanierung der Ernst-Ludwig-Straße vor.

Frau Kaufmann lobt den Bauhof, der zwischenzeitlich die Ernst-Ludwig-Straße notdürftig mit Beton repariert hat.

Für die endgültige Sanierung der Ernst-Ludwig-Straße schlägt Frau Kaufmann wegen dem starken Gefälle der Straße (15 – 18 %) einen Ausbau in Asphaltbauweise vor.

Frau Kaufmann stellt zwei mögliche Varianten für den Ausbau der Ernst-Ludwig-Straße vor:

Variante 2: Die Verbindung der Ernst-Ludwig-Straße (oben) zur Straße Im Böhel soll über eine Treppe und eine Rampe für Radfahrer und Rollstuhlfahrer erfolgen. Eine Durchfahrt für Autos ist wegen dem starken Gefälle direkt ab Anschluss nicht möglich.

Variante 1: An der Verbindung der Ernst-Ludwig-Straße (oben) zur Straße Im Böhel soll es keine Treppe und keine Rampe mehr geben. Durchfahrt für Autos ist wegen dem starken Gefälle direkt ab Anschluss nicht möglich. Die Verbindung zwischen den Straßen Im Böhl und Ernst-Ludwig-Straße muss durch Poller und/oder gut sichtbare Absperrungen gesichert werden. Der Gehweg an der Straße Im Böhel kann an dieser Stelle durch den Wegfall der Rampe und Treppe verbreitert werden.

Insgesamt soll bei dem Ausbau der Ernst-Ludwig-Straße das Gefälle der Straße, im unteren Bereich mehr als im oberen Bereich, angeglichen werden, so dass sich ein gleichmäßiges Gefälle für den gesamten Straßenverlauf ergibt.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Ablaufrinne soweit wie möglich zur Mitte der Straße gelegt wird.

Ortsbürgermeister Wolf lässt den Gemeinderat nach einem Gedankenaustausch über die beiden Varianten abstimmen.

Beschlussfassung: Es gibt **9-Ja-Stimmen für die Variante 1** (ohne Treppe und Rampe), **3-Ja-Stimmen für die Variante 2** (mit Treppe und Rampe) sowie eine Enthaltung. Somit erfolgt der Ausbau der Ernst-Ludwig-Straße gem. dem Vorschlag Variante 1 von Frau Kaufmann ohne Treppe und Rampe.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass die Sanierung der Ernst-Ludwig-Straße in Asphaltbauweise erfolgen soll und die Abflussrinne soweit wie möglich Richtung Mitte der Straße gelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beauftragt die Firma Dillig Ingenieure GmbH alle weiteren erforderlichen Planungsmaßnahmen und die Ausschreibungen für den Ausbau der Ernst-Ludwig-Straße durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Mit der Submission rechnet Frau Kaufmann für Ende September/Anfang Oktober 2023. Die bisher kalkulierten Baukosten für die Ernst-Ludwig-Straße liegen bei ca. 150.000 €. Ortsbürgermeister Wolf bedankt sich bei Frau Kaufmann für ihre Ausführungen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 13.07.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Baugebiet Borngraben - Vorstellung von alternativen Erschließungsmöglichkeiten

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Mitarbeiter des Planungsbüros BBP, dass das Bauvorhaben „Borngraben“ betreut.

Das Baugebiet „Borngraben“ ist für die nächsten 10-20 Jahre geplant. Es gibt für dieses Bauvorhaben noch keinen Bebauungsplan und noch keinen Grunderwerb.

Das Planungsbüro BBP stellt dem Gemeinderat noch einmal die ersten Überlegungen zu einem möglichen Baugebiet „Borngraben“ vor. Es handelt sich bisher um ca. 12 ha Weinbergfläche und Brachflächen. Da das gesamte Gebiet ein Gefälle Richtung Süd hat, ist eine Regenwasserrückhaltung für die öffentlichen Flächen erforderlich. Wegen der neuen ökologischen Bedingungen sollten die Häuser alle mit Flachdach gebaut werden. Die gesamte Fläche sollte in mehrere Baugebiete (Bauabschnitte) gegliedert werden. Wegen der verkehrstechnischen Erschließung sollte man mit einem Bauabschnitt ab der Heddesheimerstraße oder südlich im direkten Anschluss an den Friedhof beginnen.

Das Planungsbüro BBP sieht keine Chancen dafür, dass die Landesmobilität (LBM) eine Umgehungsstraße für Langenlonsheim und das Baugebiet genehmigen bzw. bauen wird. Daher schlägt das Planungsbüro vor, dass im Süden des Baugebietes weitere Grundstücke zu erwerben sind und eine Durchfahrtstraße durch das gesamte Baugebiet „Borngraben“ mit eingeplant wird. Die Kosten für den Bau dieser Straße können als Erschließungsbeiträge an die Bauherren weiter gegeben werden.

Weiterhin sollte man auf politischer Ebene ein städtebauliches Konzept für die Ortsgemeinde Langenlonsheim einschließlich des Baugebietes „Borngraben“ erörtern, um eine verkehrstechnische Anbindung des Gebietes im Süden mit Überquerung der Bahnlinie zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten die bisherigen Pläne des Planungsbüros BBP und können in den Fraktionen das Baugebiet „Borngraben“ weiter beraten. Zu Beginn des Jahres 2024 wird es dann weitere Beratungen zu dem geplanten Baugebiet im Gemeinderat geben.

Ortsbürgermeister Wolf bedankt sich bei den Mitarbeitern von BBP für ihre Ausführungen.

Herr Ruppert von BBP erläutert dem Gemeinderat im Anschluss noch kurz die fachlichen Gegebenheiten zu den folgenden Tagesordnungspunkten 4 und 5.

Beschlussvorlage öffentlich		2023/LL/0017
Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	Sitzung am: 13.07.2023	Nr. der Tagesordnung: 4
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Langenlonsheim (Wohnhausneubau)

Begründung:

Der Bauherr gibt an, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 12, Flurstück 58/4, den Neubau eines Wohnhauses geplant zu haben.

Da über dem Grundstück der rechtsgültige Bebauungsplan „Pestalozzistraße II“ liegt, muss sich jegliche Bebauung nach den Festsetzungen dieses Planes richten.

Von diesen Festsetzungen soll jetzt laut Antrag in Bezug auf die Trauf- und Gebäudehöhe abgewichen werden. Hierfür wurde ein Befreiungsantrag gestellt. In diesem Antrag wird dargelegt, dass aufgrund der Hanglage des Grundstückes das Gebäude eine Unterkellerung erhalten soll. Diese wird straßenseitig mit einer Höhe von +0,55 m über dem unteren straßenseitigen Grenzpunkt liegen. Die obere, in der Gebäudeflucht liegende Straßenhöhe, beträgt + 0,57 m.

Um keinen Wassereintritt in den offenen Bereich der beiden KFZ-Stellplätze zu erhalten, ist diese geplante Höhenlage erforderlich. Die Oberkante des Kellergeschosses liegt bei + 3,30 m und die Höhe des Traufpunktes liegt bei + 6,79 m. Gerechnet von der Höhe + 0,31 m des Bezugspunktes (Mitte Gebäude/Straßenlinie) bis zur Oberkante des Traufpunktes beträgt die Höhe = 6,48 m.

Laut dem Bebauungsplan ist als Traufhöhe eine Höhe von max. 5,00 m zulässig (Punkt 2.4.7). Die Gesamthöhe des Gebäudes liegt mit einer Höhe von + 8,375 m, ca. 1,125 m unterhalb der max. zulässigen Gebäudehöhe von 9,50 m.

Eine Tieferlegung des Gebäudes ist nach Einschätzungen des Planers nicht sinnvoll, da auch auf die Empfehlungen im Bebauungsplan in Bezug auf den Punkt 9, Rücksicht genommen werden soll.

Der Bauherr bittet darum, der Abweichung stattzugeben. Ob dieser schlussendlich zugestimmt werden kann und das Bauvorhaben so realisierbar ist, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als untere Bauaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Antrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pestalozzistraße II“ in Bezug auf die Trauf- und Gebäudehöhe, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					Klimacheck: ☐				
Ausgearbeitet am: 12.06.2023					durch: Christian, Alexis				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x		☐		

I II III IV V**Anlage: 6**

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LL/0018
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	13.07.2023	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Langenlonsheim/ Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung

Begründung:

Der Bauherr gibt an, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 12, Flurstück 58/5, den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung geplant zu haben.

Da über dem Grundstück der rechtsgültige Bebauungsplan „Pestalozzistraße II“ liegt, muss sich bei jeglicher Bebauung nach den Festsetzungen dieses Planes gerichtet werden.

Von diesen Festsetzungen soll jetzt laut Antrag in Bezug auf die Trauf- und Gebäudehöhe abgewichen werden. Hierfür wurde ein Befreiungsantrag gestellt. In diesem Antrag wird dargelegt, dass aufgrund der Hanglage des Grundstückes, keine sinnvolle und nützliche Planung zustande kommen kann.

Von dem Grundstück Nr. 1 bis Nr. 4 ist die Hanglage nicht im Verhältnis gleich verlaufend. Das zu bebauende Grundstück (Flurstück 58/5) ist hiervon stark betroffen.

Eine Eingrabung oder Abgrabung führt hierbei zu einer nicht umsetzbaren Planung und einer geringeren Wohnqualität, da hier eine max. Traufhöhe von 5,00 m zulässig ist. Eine ebene Begehung zum Garten wäre somit nicht möglich.

Aus diesem Grund soll die Traufhöhe von 5,00 m auf 6,50 m angehoben werden. Das ergäbe eine Different von insgesamt 1,50 m. Laut Antrag sollen die öffentlich-rechtlichen nachbarlichen Belange hierbei nicht verletzt werden.

Der Bauherr bittet darum, der Abweichung von 1,50 m stattzugeben.

Ob dieser schlussendlich zugestimmt werden kann und das Bauvorhaben so realisierbar ist, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Antrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu der Abweichung in Bezug auf die Traufhöhe, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:					Klimacheck: ☐				
☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am: 20.06.2023					durch: Christian, Alexis				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x		☐		Ja	Nein	Enthaltung	x	☐	

I II III IV V

Anlage: 7

Beschlussvorlage öffentlich		2023/LL/0019
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	13.07.2023	6
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) im Bereich der Gestaltungssatzung Langenlonsheim/ Umnutzung einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus

Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Flurstück 419/1 die Umnutzung einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus.

Für das Bauvorhaben ging bereits am 06.05.2022 ein Antrag auf Genehmigung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, ein. Dieser wurde mit Datum vom 12.10.2022 von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach positiv beschieden und damit genehmigt.

Nun wurde jedoch der Bauherr von der Unteren Bauaufsichtsbehörde aufgefordert, nachträglich einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Langenlonsheim, einzureichen.

Die Satzung der Gemeinde Langenlonsheim regelt die äußere Gestaltung bei allen baulichen Maßnahmen z.B. Renovierung oder Veränderung bestehender Bauten, Umbau und Erweiterung sowie Abbruch und Neubau, Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude.

Im § 5 der Gestaltungssatzung wird die Gestaltung von Fenstern, Türen und Toreinfahrten geregelt.

Laut dem Antrag auf Befreiung soll in der Fassade zur Schulstraße hin, eine ununterbrochene Glasfläche im Bereich der Treppe errichtet werden. Nach Nr. 3 des § 5 sind ununterbrochene Glasflächen von mehr als 1,8 m² hierbei jedoch unzulässig.

Laut Antrag befindet sich der Bereich 41,00 m von der Schulstraße entfernt und somit vom öffentlichen Raum nicht wahrnehmbar.

Weiterhin soll von den Festsetzungen des § 6 Abs. 4 der Gestaltungssatzung abgewichen werden. Dieser regelt die Gestaltung von Dächern im Geltungsbereich dieser Satzung.

Hiernach sind Dachflächenfenster, Dachausschnitte und Loggien nicht zulässig. Diese können jedoch in Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn sie vom öffentlichen Straßen- oder Platzraum nicht einsehbar sind.

Laut Antrag ist dies hier der Fall. Im rückwertigen Grundstücksbereich soll der Balkon mit der obersten Geschossdecke überdacht werden. Der Balkon ist von der Schulstraße nicht einsehbar.

Aus den oben genannten Gründen wird um Befreiung von den beiden Punkten (§ 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 4), gemäß der Gestaltungssatzung Langenlonsheim gebeten.

Ein Lageplan zur besseren Einsicht, liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu den Befreiungen in Bezug auf die äußere Gestaltung der Fassade und des Daches, zu erteilen und somit dem Antrag stattzugeben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					Klimacheck: ☐				
Ausgearbeitet am: 20.06.2023					durch: Christian, Alexis				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x		☐		

I II III IV V

Anlage: 8

Beschlussvorlage öffentlich		2023/LL/0021
Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

Begründung:

Nach dem Sportförderungsgesetz darf eine Gemeinde örtliche Sportvereine durch einen Zuschuss finanziell unterstützen. Die Höhe der Sportförderung richtet sich nach den vorhandenen Einrichtung und der Mitgliederzahl, welche durch den Sportbund gemeldet werden.

Anlage
 Berechnungsformular

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Auszahlung der Sportförderung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				Klimacheck: ☐	
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 13.07.2023

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

Ortsbürgermeister Wolf erläutert den Tagesordnungspunkt.

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim unterstützt jährlich den TC Rot-Weiss Langenlonsheim, den TV Langenlonsheim und den TSV Langenlonsheim/Laubenheim

Nach dem Sportförderungsgesetz mit einem Zuschuss. Die Höhe der Sportförderung richtet sich nach den vorhandenen Einrichtungen und der Mitgliederzahl, welche durch den Sportbund gemeldet werden. Insgesamt stehen im Haushalt der Ortsgemeinde 9.000 € für diese Zuschüsse zu Verfügung.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass der TC Rot Weiss Langenlonsheim für das Jahr 2023 1.552,30 € Zuschuss nach dem Sportförderungsgesetz erhält.

Der Gemeinderat beschließt, dass der TV Langenlonsheim für das Jahr 2023 2.790,40 € Zuschuss nach dem Sportförderungsgesetz erhält.

Der Gemeinderat beschließt, dass der TSV Langenlonsheim/Laubenheim für das Jahr 2023 3.303,30 € Zuschuss nach dem Sportförderungsgesetz erhält.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der TSV Langenlonsheim/Laubenheim und der TV Langenlonsheim beantragen schriftlich zudem zusätzliche Zuschüsse wegen der stark gestiegenen Energiekosten.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass der TV Langenlonsheim und der TSV Langenlonsheim/Laubenheim für das Jahr 2023 **einmalig** einen Zuschuss (**Sonder-Energie-Zuschuss**) in Höhe von je **1.000 €** erhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 13.07.2023

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Beschilderung Sonnenberg Campus

Ortsbürgermeister Wolf stellt dem Gemeinderat die Entwürfe der Firma Beck Design für die Beschilderung am Sonnenberg Campus vor.

Der Ausschuss für Ortsverschönerung, Fremdenverkehr und Kultur bittet den Gemeinderat das Model mit der Sonne – asymmetrisch – für die Gestaltung der Beschilderung am „Sonnenberg Campus“ zu verwenden.

Die Beschilderung wird ca. 4.000 € kosten.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, das Aktivfeld, den Abenteuerspielplatz und die Parkplätze noch in die Beschilderung mit aufzunehmen.

Ortsbürgermeister Wolf wird mit dem Mitarbeiter der Firma Beck Design eine Ortsbegehung machen, um die genauen Standorte der Schilder festzulegen, und dann die entsprechenden Bestellungen auf den Weg bringen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beauftragt Ortsbürgermeister Wolf die erforderliche Beschilderung für den Sonnenberg Campus in dem vorgeschlagenen Design zu bestellen und die Schilder mit dem Bauhof aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage öffentlich		2023/LL/0022
Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	Sitzung am: 13.07.2023	Nr. der Tagesordnung: 9
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 LBauO i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB (Ausbau eines Dachgeschosses eines bestehenden Wohngebäudes, Anbau eines Balkones), Erneute Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen

Begründung:

Der Bauherr gibt an, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 10, Flurstück 36/5, an einem vorhandenen Wohnhaus den Ausbau des Dachgeschosses und den Anbau eines Balkons vornehmen zu wollen.

Für das Bauvorhaben ging bereits am 26.10.2022 ein Bauantrag im Freistellungsverfahren bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Fachbereich natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, ein.

Nach erster Einsicht und Prüfung kamen wir zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben so nicht zulässig ist. Das besagte Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im untersten Pfeiffer“ der Gemeinde Langenlonsheim.

Unter Absatz 11 sind die textlichen Festsetzungen zur äußerlichen Gestaltung der baulichen Anlagen aufgeführt.

Laut Absatz 11.1 ist im Planungsbereich bei 2-geschossiger Bauweise eine Dachneigung von max. 25 Grad zulässig. Drempel und Dachaufbauten sind nicht gestattet.

Von dieser Regelung soll in Bezug auf die Dachaufbauten abgewichen werden. Hierfür ging daraufhin ein Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des besagten Bebauungsplanes ein.

Eine ausreichende Begründung wurde diesem Antrag leider nicht beigelegt. Es wurde lediglich angeführt, dass im Bereich schon mehrfach von den Forderungen des Absatzes 11.1 abgewichen wurde.

Aufgrund der dürftigen Begründung und fehlender Pläne, wurde dem Antrag auf Befreiung in der Sitzung vom 01.06.2023 nicht zugestimmt.

Dies war jedoch keine grundsätzliche Ablehnung, sondern lediglich die Aufforderung an den Antragsteller, weitere Pläne (Skizzen) zum Vorhaben vorzulegen um sich ein besseres Bild zum Ausbau des Dachgeschosses machen zu können.

Diese Pläne wurden uns nun durch den Planer übersandt und liegen der Beschlussvorlage bei.

Der Antragsteller bittet um erneute Entscheidung über den Antrag.

Ob der Abweichung stattgegeben werden kann und das Bauvorhaben so genehmigungsfähig ist, entscheidet schlussendlich die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, in Ihrer Funktion als untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu den Abweichungen in Bezug auf die Dachaufbauten, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					Klimacheck: ☐	
Ausgearbeitet am: 05.07.2023			durch: Christian, Alexis			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit x	<u>Beschlussergebnis</u> Ja 3 Nein 8 Enthaltung 2	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x		

I II III IV V**Anlage: 11**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 13.07.2023

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 LBauO i.V.m.
§ 31 Abs. 2 BauGB (Ausbau eines Dachgeschosses eines bestehenden

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim diskutiert erneut über den vorgelegten Antrag und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu den Abweichungen in Bezug auf die Dachaufbauten, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen,
8 Nein-Stimmen,
2 Enthaltungen.

Somit gibt es weiterhin kein Einvernehmen des Gemeinderates zu dem gestellten Antrag.

I II III IV V

Anlage: 11

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 13.07.2023

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

1. Das Aktivfeld auf dem Sonnenberg Campus wird am 15.07.2023 eröffnet.
2. Am Montag, 17.07.2023, 19.00 Uhr, findet in der Gemeindehalle eine Bürgerversammlung statt. Thema: Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept in der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg
3. Nach Informationen der LBM Bad Kreuznach erfolgt die Sanierung der Guldenbachbrücke zwischen Langenlonsheim und Bretzenheim frühestens ab Oktober 2024.
4. Der Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg hat dem Gemeinderat auf die Fragen aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023 geantwortet.
 - a. Straßenwall im Industriegelände: Die Bauaufsicht der Kreisverwaltung wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung erneut auf die Dringlichkeit der Maßnahme aufmerksam gemacht.
 - b. Parkende Autos im Bereich des Friedhofs: Die Örtlichkeit wird im Rahmen der Kontrollen regelmäßig überprüft und auch entsprechend sanktioniert.
 - c. Personelle Ausstattung für die Prüfung des ruhenden Verkehrs: Seit der Fusion ist die Personalsituation in diesem Bereich unverändert. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs (für die gesamte Verbandsgemeinde) wird von einer Vollzeitstelle und einem Mitarbeiter auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung ausgeführt.
5. Der Gemeinderat bittet Ortsbürgermeister Wolf beim Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung nachzufragen, wie der Stand der Planungen für die Windkraftanlagen ist.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.